

RS Vwgh 2000/11/9 99/16/0482

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.11.2000

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ABGB §938;

ErbStG §3 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Bei Zuwendungen an einen Angehörigen ist die Annahme des Bereicherungswillens gerechtfertigt, weil die Familienbande Gestaltungen nahe legen, zu denen gegenüber Dritten üblicherweise kein Anlass besteht. Bei Gewährung eines zinsenlosen Darlehens an einen Angehörigen liegt es nahe, dass der Darlehensnehmer begünstigt werden soll (Hinweis E 31.3.1999, 98/16/0358, 0359).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999160482.X02

Im RIS seit

26.02.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at